



Zukunftsperspektiven der Gemeinde Heinsen

Auswirkungen der Fusionsoptionen im Vergleich

Fusion Bodenwerder Polle

Eingliederung in die Stadt Holzminden

Selbstständigkeit der Gemeinde Heinsen

- Die Eigenständigkeit der Gemeinde Heinsen bleibt erhalten.
- Gemeinderat und Bürgermeister/in können wie bisher alle Angelegenheiten der Gemeinde in eigener Zuständigkeit und eigenem Haushaltsplan regeln.
- Adresse und Postanschrift bleiben erhalten.

- Heinsen ist keine selbstständige Gemeinde mehr, sondern ein Ortsteil der Stadt Holzminden.
- Es gibt lediglich einen Ortsrat und eine/n Ortsbürgermeister/in mit erheblich eingeschränkten Entscheidungsbefugnissen. Die wesentlichen Entscheidungen werden im Stadtrat getroffen, der über die Hauptsatzung regelt, ob es einen Ortsrat oder eine/n Ortsvorsteher/in gibt.
- Heinsen wird 37603 Holzminden. Zahlreiche Änderungen sind erforderlich: u.a. Straßenumbenennungen, Postanschrift, Grundbesitzdaten, Briefbögen, Personalausweis.

Bürgernähe und Verwaltung

- 2 km zum Bürgerbüro in Polle, in dem wie bisher die Verwaltungsangelegenheiten erledigt werden können.
- Vorhandene Grenzen bleiben unverändert.
- Heinsen profitiert nach der Fusion von der leistungsfähigen Verwaltung der neuen Samtgemeinde, die auf die Verwaltungshilfe für die 11 ländlichen Mitgliedsgemeinden ausgerichtet ist.
- Die Gemeinde Heinsen bleibt unter Beibehaltung der Entscheidungskompetenz des Gemeinderates selbstständig und stellt 1/12 der Bevölkerung der neuen Samtgemeinde, die bisherige SG Polle etwa 1/3.
- Nach der Gebietsänderung bleibt die Gemeinde Heinsen bestehen und kann ihre Rechte ggf. aus dem Gebietsänderungsvertrag geltend machen.

- 10 km zum Rathaus Holzminden.
- Eine gemeinsame Grenze existiert nicht.
- Heinsen wird in eine städtisch strukturierte Stadtverwaltung integriert.
- Heinsen stellt 1/21 der Bevölkerung der Stadt Holzminden, hat nur geringen Einfluss im Stadtrat und ist also bei der Erledigung eigener Aufgaben auf die Entscheidung des Stadtrates angewiesen.
- Nach einem Gebietsänderungsvertrag existiert die Gemeinde Heinsen nicht mehr.

Finanzen

- Heinsen behält die „dörflichen“ Steuerhebesätze, die vom Gemeinderat beschlossen werden:

Grundsteuer A	= 350 v.H. inkl. Feldwege
Grundsteuer B	= 325 v.H.
Gewerbsteuer	= 325 v.H.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Heinsen bleibt bei 88 €/Einwohner (31.12.2006), die neue Samtgemeinde ist schuldenfrei.
- Durch Wegfall eines Samtgemeindebürgermeisters und weitere Synergieeffekte im Finanz-, Personal- und Sachkostenbereich können sofort mindestens 300.000 € jährlich eingespart werden. Bis 2015 werden Einsparungen von über 500.000 € jährlich erwartet. Dadurch wird auch der finanzielle Spielraum der Gemeinde Heinsen deutlich verbessert.

- Heinsen erhält „städtische“ Steuerhebesätze, die der Stadtrat beschließt:

Grundsteuer A	= 340 v.H. <u>ohne</u> Feldwege
Grundsteuer B	= 348 v.H.
Gewerbsteuer	= 370 v.H.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Holzminden beträgt dagegen ohne städtische Betriebe und Entsorgung 440 €/Einwohner, mit städtischen Betrieben und Entsorgung 1.660 €/Einwohner (31.12.2006). Diese höhere Verschuldung ist von Heinsen mit zu bezahlen.
- Die Personalkosten der Stadt Holzminden werden sich durch die Eingliederung nicht verringern, sondern eher geringfügig erhöhen. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Heinsen werden die Mehrkosten für eine größere Verwaltung mittragen müssen.